Der schlichte Satz "Der zu ersetzende Schaden umfasst auch den entgangenen Gewinn" (§ 252 S. 1 BGB) hat im Schadenersatzrecht schon viel Verwirrung ausgelöst.

Auf den ersten Blick erscheint alles ganz einfach: Durch ein schädigendes Ereignis wurden geldwerte Leistungen nicht erbracht und natürlich auch nicht bezahlt, wurden Produkte nicht produziert und natürlich auch nicht verkauft. Ohne das schädigende Ereignis wären die Leistungen erbracht und bezahlt worden, die Produkte wären produziert und verkauft worden und hätten zum Gewinn des Geschädigten, im Folgenden beispielhaft ein Industrieunternehmen, beigetragen. Das Unternehmen weiß, welchen Gewinn es mit seinen Produkten erzielt und ist in der Lage, diesen Gewinn für jedes der ausgefallenen Produkte anzugeben.

Sei *g* der normalerweise mit einem der ausgefallenen Produkte erzielte Gewinn und  die Anzahl der ausgefallenen Produkte, dann liegt der Gedanke nahe, dass der Gewinn pro Stück *g* mit der An­zahl der nicht hergestellten Produkte  multipliziert werden muss, um den entgangenen Gewinn zu erhalten. Mit  für den entgangenen Gewinn würde man also ansetzen:

 

Wenn in dieser Gleichung jedoch *g* als Konstante angesetzt wird, ist die Gleichung falsch. Tatsächlich ändert sich der Gewinn pro Stück *g*, wenn sich die Produktmenge *x* ändert. Mit *g* als Konstante gilt vielmehr:

 

Der Grund ist einfach: Der Gewinn enthält Komponenten, die von der Menge *x* abhängen, und Komponenten, die von der Menge *x* nicht abhängen. Im Hinblick auf diese Komponenten gilt für den Gewinn:

 

Die variablen Kosten entstehen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit im Produktions- und Verkaufs­prozess; die Fixkosten können durch dispositive Maßnahmen geändert werden, verändern sich aber nicht zwangsläufig mit der Produktmenge.

Mit *x* für die Produktions- und Verkaufsmenge eines bestimmten Produkts, Kv(x) für die variablen Kosten und Kf für die diesem Produkt insgesamt zurechenbaren fixen Kosten lautet die Gewinn­gleichung

 

Der Verkaufspreis sei unabhängig von der Menge (Voraussetzung einer linearen Erlösfunktion), das heißt *p* ist eine Konstante. Falls dem nicht so ist, müsste der Geschädigte darlegen, welcher funktionale Zusammenhang p(x) besteht.

Die gesamten für die Produktmenge *x* anfallenden variablen Kosten Kv(x), geteilt durch die Produkt­menge, ergeben die variablen Stückkosten kv. Unter der Voraussetzung, dass die variablen Stück­kosten konstant sind (Voraussetzung einer linearen Kostenfunktion), lassen sich durch Multiplikation mit *x* die variablen Kosten der Menge *x* ermitteln:

 

Dies in Gleichung eingesetzt ergibt die Gewinngleichung unter der Voraussetzung linearer Erlös- und Kostenfunktionen:

 

Klammert man in Gleichung den Faktor *x* aus, erhält man die Definition des Deckungsbeitrags:

 

Die Differenz  ist der Deckungsbeitrag pro Stück; die Multiplikation mit *x* ist der Deckungs­beitrag dieser Produktmenge. Was der Deckungsbeitrag decken soll, wird aus Gleichung eben­falls deutlich: Ist der Deckungsbeitrag gleich null, macht das Unternehmen einen Verlust in Höhe der fixen Kosten. Werden vom Deckungsbeitrag gerade die fixen Kosten gedeckt, ist der Gewinn gleich null. Ein Gewinn wird erst erzielt, wenn der Deckungsbeitrag größer ist als die Fixkosten, und der Gewinn ist genau die Differenz zwischen Deckungsbeitrag und Fixkosten.

Wie hoch ist nun der entgangene Gewinn?

Sei *G* der ohne das schädigende Ereignis zu erwartende Gewinn und  die Verminderung der pro­duzierten und verkauften Menge durch das schädigende Ereignis, dann ist der Gewinn

 

Der entgangene Gewinn  ist die Differenz :

 

 

Der entgangene Gewinn ist der entgangene Umsatz abzüglich der ersparten variablen Kosten.

 

Der entgangene Gewinn ist ein entgangener Deckungsbeitrag.

Was fehlt, sind die Fixkosten. Die ändern sich definitionsgemäß nicht, wenn sich die Produkt­menge ändert. Eine solche Änderung wird aber unterstellt, wenn der entgangene Gewinn als Stückgewinn, multipliziert mit der Mengenänderung, berechnet wird. Der Stückgewinn *g* ist definiert als Gewinn, der mit allen Produkten einer bestimmten Art erzielt wird, geteilt durch die Produktmenge *x*, also

 

Gewinngleichung durch x geteilt:

 

Mit  für die Fixkosten pro Stück ist . Der entgangene Gewinn wäre hiernach noch um die ersparten Fixkosten zu kürzen. Die gibt es aber nicht, die Fixkosten bleiben gleich.